



»Ni hao, liebe Kollegen.«

Im Juli fand ein deutsch-chinesischer Rechtsanwaltsaustausch in Chifeng statt. Jan Bockemühl war dabei und berichtet.

In Chifeng, einer 4,6-Millionen-Stadt im Südosten der autonomen Region der Inneren Mongolei fand vom 15. – 22. Juli 2017 der diesjährige Austausch zwischen sechs chinesischen und sechs deutschen Rechtsanwälten statt.

Bei seinem Staatsbesuch in der VR China im November 1999 schlug der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Vereinbarung über einen Rechtsstaatsaustausch beider Länder vor. Diese Vereinbarung wurde am 30. Juni 2000 unterzeichnet. In der Folge fanden regelmäßig bilaterale Symposien und Arbeitstreffen statt. Erst im Jahr 2015 wurde der Dialog zwischen China und Deutschland auf die Ebene derer erstreckt, wie im System der Rechtspraxis die Rolle innehaben, Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen (so BRAC-Präsident Gerhard Schäfer). Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung und dieser Zeit den Rechtsanwaltsaustausch China – Deutschland durch. Jeweils sechs chinesische, die von der All Chinese Lawyers Association (ACLA) und sechs deutsche Rechtsanwälte, die von der BRAC ausgewählt werden, treffen sich zu einem gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe, um unterschiedliche Themen in einem Symposium zu diskutieren. In diesem Jahr stand das Strafrechtsrecht inklusive des Berufsrechts auf dem Programm. Das Treffen fand erstmals nicht in Peking, sondern »in der Provinz«, in Chifeng, statt.

fen fand erstmals nicht in Peking, sondern »in der Provinz«, in Chifeng, statt.

Von deutscher Seite waren Dr. Annika Diefner (Berlin), Anja Kollmann (München), Petra Makalowski (Essen), Wolfgang Kistler (Freising), Dr. Thomas Kuhn (München) und Jan Bockemühl (Regensburg) die Reise ins »Land der Mitte« angetreten. Die Delegation wurde von Rechtsanwältin Kei-Lin Ting-Winarto (BRAC) und Vanessa Egert (GIZ) sowie Oliver Radtke (Robert-Bosch-Stiftung) begleitet. Auch Frau Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker (BMJV) nahm an Teilen des Programms und am abschließenden Symposium teil. Die deutsche Delegation wurde die gesamte Zeit durch die fantastische Dolmetscherei für die Chinesische Sprache Nan Wu (Tostedt) begleitet.

Die sechs deutschen Kollegen hatten sich bereits in Peking getroffen und hier die Stadt erkundet, bevor der offizielle Teil des Programms am Abend des 15. Juli am Flughafen von Peking zum gemeinsamen Flug in die Innere Mongolei nach Chifeng begann. Durch Vertreter der ACLA wurde die Delegation am Flughafen von Chifeng mit einer einzigartigen Freundlichkeit begrüßt.

Vor dem Fachprogramm fand ein Trip in das nahegelegene Ulan Buh Grasland auf dem Programm. Gemeinsam mit den chinesischen Kollegen wurde diese – bis zu 1.800 Meter hohe – Steppenlandschaft erkundet. Bei einem mongolischen Mittag-

essen mit traditioneller Tanzszene und anschließendem Pferderitten wurden erste »bilaterale Kontakte« geknüpft.

Im Wanda Realm Hotel von Chifeng startete am Montag das Fachprogramm. Nach der durch drei Fernsehteams begleiteten offiziellen Eröffnung durch den Vizepräsidenten der ACLA, Herrn Jiang, den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Chifeng, Herrn Dong, den Vorsitzenden der Anwaltsvereinigung der Inneren Mongolei, Herrn Babu, den Projekt Manager der Robert Bosch Stiftung, Herrn Radtke, Frau Rechtsanwältin Ting-Winarto, Geschäftsführerin der BRAC und Dr. Schlicher von der GIZ, begann der erste Workshop. Die Rechtsanwältin Qingsong Zhong (Peking) und Dr. Thomas Kuhn (München) hielten ihre Impulsreferate zum Thema »Der Beruf des Strafverteidigers und aktuelle Entwicklungen in der Strafverteidigerbranche«.

Von chinesischer Seite war von besonderem Interesse, dass die Anwaltszulassung jährlich »verlängert« werden muss! In der anschließenden angeregten Diskussion zeigten die chinesischen Teilnehmer sich sehr gut informiert und interessierten sich insbesondere auch für die in Deutschland existierenden Interessenvertretungen von Strafverteidigern, namentlich den Strafverteidigerorganisationen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde dann der »Chifeng Intermediate People's Court« besucht. Die Delegation



war die erste ausländische, die dem Gericht einen Besuch abstattete. Dementsprechend war auch das Interesse bei den (lokalen) Medien. Von besonderem Interesse war die hohe technische Ausstattung des Gerichts.

An computergestützten Terminals kann sich jeder Bürger mittels seines Personalausweises über den Stand seines Verfahrens informieren. Auch wird jede Hauptverhandlung live im Internet übertragen. In jedem Prozess wird ein Wortprotokoll geführt. Die zusätzliche audiovisuelle Aufzeichnung der gesamten Hauptverhandlung dient der Kontrolle des Protokolls. Im Anschluss an die Besichtigung des großen Sitzungssaales wurde mit den Vertretern der lokalen Justizbehörden angeregt diskutiert.

Am zweiten Tag standen zwei Workshops auf dem Programm. Vormittags führten die Rechtsanwältinnen Petra Makalowski (Essen) und Zheng (Peking) mit ihren Referaten in das Thema »Ablauf und Voraussetzungen des Hauptverfahrens« ins Thema ein. Nachdem in China keinerlei Recht auf Aktenansicht im Ermittlungsverfahren existiert, findet eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Tatorwürfen erst im gerichtlich abhängigen Verfahren statt. In einem sog. Vorgespräch werden die Weichen für die spätere Hauptverhandlung gestellt. In diesem Vorgespräch ist auch die Verteidigung gehalten, ihre Beweismittel darzulegen.

Nachmittags hielten Rechtsanwältin Liu (Peking) und Rechtsanwältin Dr. Diefner (Berlin) ihre Referate zu dem Thema »Praktik des Strafverteidigers in den Verfahrensabstimmungen«. Frau Liu offenbarte hier die Bemühungen der Verteidigung, die fehlende Aktenkenntnis während des Ermittlungsverfahrens durch anderweitige »taktische Raffinesse« zu kompensieren,

während Dr. Annika Diefner die unabdingbare schnellstmögliche Aktenansicht und den unüberwachten Verteidigerverkehr hervorhob.

Das Thema »Verständigung im Strafverfahren« stand am dritten Tag im Fokus. Rechtsanwältin Prof. Dr. Jan Bockemühl (Regensburg) und Rechtsanwältin Weihao Hu (Innere Mongolei) widmeten sich dem Thema aus deutscher und chinesischer Sicht. Bockemühl stellte zunächst die Regelungen des Verständigungsgesetzes vor und führte dann zu den Problemen über. Insbesondere die Möglichkeit einer »Konsensfalle« war der chinesischen Seite bisher unbekannt. Kollege Hu zeigte auf, dass es eine gesetzliche Kodifikation des »Deals« in China nicht gibt, aber eine Regelung einer Verständigung überwiegend als »Chance der Verteidigung« begriffen werde. Eine emotionale Diskussion entwickelte sich, bei der auch die kontroversen Standpunkte in Deutschland offensichtlich wurden!

Am Nachmittag stand eine Stadtrundfahrt auf dem Programm, die u.a. in das Chifeng Museum führte. Hier ist eine Drachentür aus Jade ausgestellt. Die aus der Honghan Kultur stammende, in der Nähe von Chifeng gefundene Figur gilt als die älteste Drachentür Chinas.

Am vierten Tag stand »Die Rolle des Opfers im Strafprozess« auf dem Programm. Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker vom BMJV war extra aus Berlin angereist und nahm am Programm teil. Rechtsanwältin Shuai Zhu (Shanxi) und Rechtsanwältin Wolgang Kistler (Freising) boten jeweils Einblicke in die Rechte von Geschädigten im Strafprozess. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Rolle des Opfers im Strafverfahren jeweils auch den Gesellschaftswandel wie-

derspiegelt und in keinem Fall der Beschuldigte aus den Augen verloren werden darf! Anschließend wurde eine »Education base of juvenile law« besucht. Der ursprünglich geplante Besuch einer Jugendjustizvollzugsanstalt war leider abgesagt worden. So wurde eine eher skurril anmutende Erziehungseinrichtung für Schüler, in der die Auswirkungen von Kriminalität auf Jugendliche überdeutlich dargestellt wurden, besucht.

Der fünfte und letzte Tag der Workshops war dem Thema »Jugendstrafrecht« gewidmet. Rechtsanwältin Anja Kollmann (München) und Rechtsanwältin Xiaomei Lu (Chifeng) zeigten die jeweiligen Besonderheiten des Jugendstrafrechts auf. Von chinesischer Seite wurde betont, dass bei Jugendlichen die Todesstrafe nicht verhängt werden darf. Nachmittags wurde dann die »Criminal Law Firm Dachuan« in Chifeng besucht. Eine Kanzlei, die 2011 als beste Kanzlei Chinas ausgezeichnet wurde.

Am Samstag wurde dann der Austausch mit einem Abschluss Symposium beendet. Das Symposium stand für Rechtsanwälte und Justiz und Verwaltung offen. Teilweise waren die Teilnehmer über 750 km zum Veranstaltungsort angereist. Im vollständig besetzten Konferenzraum fanden vormittags Grundsatzerferate unter der Moderation von Rechtsanwältin Qingsong Zhong (Peking) statt. RA Prof. Dr. Jan Bockemühl (Peking) und RA Prof. Dr. Jan Bockemühl (Peking) referierten über »Defizite im deutschen Strafrecht«. Anschließend hielten dann die beiden Strafverteidigerinnen Ling Liu und Zheng Chang (beide Peking) Referate zu verschiedenen Bereichen der Verteidigung in China, u.a. zur Geltendmachung von Beweisverboten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand anschließend unter der Moderation von Frau Ministerialdirektorin Graf-Schlicker vom BMJV eine Abschlussdiskussion statt. Auf dem Podium diskutierten jeweils zwei Teilnehmer ihre Eindrücke aus den Workshops. Für China waren dies Qingsong Zhong und Shuai Zhu sowie für Deutschland Dr. Annika Diefner und Dr. Thomas Kuhn.

Etwas wehmütig gingen die Wege anschließend auseinander. In der Woche hat nicht nur ein sehr intensiver und vor allem offener Dialog stattgefunden, sondern es hatte sich so etwas wie Freundschaft unter den Teilnehmern entwickelt. Die Reise in die Innere Mongolei hatte sich für alle Seiten mehr als gelohnt.

Prof. Dr. Jan Bockemühl ist Strafverteidiger in Regensburg und Vorsitzender der Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger.